

## **Jugendkriminalität – Sozial-konstruktive Reaktionsmöglichkeiten aus Sicht der Sozialarbeit – Anregungen & Beispiele**

Herzlichen Dank für die Möglichkeit vor diesem großen Auditorium zum Thema „Jugendkriminalität – was tun?“ sprechen zu dürfen und hier auch die Sicht von NEUSTART sowie meine persönlichen Erfahrungen und Haltungen als Sozialarbeiter einbringen zu können.

Ich bin seit rund 30 Jahren in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt und muss Sie gleich vorweg enttäuschen, wenn Sie jetzt damit die Erwartung verbinden, dass ich hier heute fertige und universelle Antworten zur Frage des Umgangs mit Jugendkriminalität anbieten kann.

So wie sich das Verhalten von Jugendlichen (und damit auch das kriminelle Verhalten von Jugendlichen) oft sehr rasch verändert, so sind wir auch in der professionellen Sozialarbeit gefordert, unser Bemühen und Handeln ständig zu reflektieren und den Umständen anzupassen.

Was ich allerdings heute beitragen möchte sind im Wesentlichen 3 Dinge:

1. Ich versuche mögliche Antworten auf die Frage zu geben, wie wir (und das „wir“ beschränkt sich nicht nur auf die Sozialarbeit) einen sozial-konstruktiven Umgang mit straffällig gewordenen Jugendlichen finden können, der eine positive Entwicklung der Jugendlichen fördert und damit auch mögliche weitere Taten und Opfer verhindert, und
2. Konkrete Beispiele auszuführen, wie wir mit diesen Jugendlichen umgehen und auf ihr Verhalten adäquat reagieren können und
3. Ich möchte dadurch auch einen Beitrag leisten, uns durch Rückfälle und Rückschläge nicht entmutigen zu lassen.

Was also können wir jetzt konkret tun? Was leitet uns in unserem Handeln und unseren Reaktionen auf das straffällige Verhalten von Jugendlichen?

Ich möchte diesen Fragen anhand von 3 Beispielen, wie wir bei NEUSTART mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, nachgehen.

### **Bsp. 1: Einzelbetreuung im Rahmen der Bewährungshilfe:**

Grundannahme und Ausgangspunkt in unserer Betreuungstätigkeit als Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer ist dabei zunächst einmal, dass es, wenn wir wollen, dass Menschen ihr Verhalten verändern, einen **guten Grund** dafür geben muss. Es braucht also zumindest eine gewisse Vorstellung von Perspektiven und Zielen im Leben für die es sich lohnt, den Weg der Veränderung einzuschlagen. Solange Menschen keine Perspektiven und Ziele im Leben entwickeln können, deren

Erreichen als lohnenswert empfunden werden, werden sie sich die Mühsal eines Veränderungsprozesses kaum antun.

Auf unsere Arbeit mit Jugendlichen bezogen bedeutet das, ich versuche gemeinsam mit den Jugendlichen herauszufinden, wofür es sich denn lohnen würde, ihr Verhalten zu verändern.

Und an diesem Punkt stellt sich bereits die nächste Frage: Wie kann es gelingen, dass Jugendliche überhaupt bereit sind, sich auf dieses Forschen nach Perspektiven und Zielen in ihrem Leben einzulassen?

In meiner Tätigkeit als Bewährungshelfer habe ich über die Jahre immer wieder die Erfahrung gemacht, dass dies vor allem dann möglich wird, wenn ich eine tragfähige Beziehung und Bindung zum Jugendlichen aufbauen kann. Konkret: Mein Handeln als Sozialarbeiter ist für den Jugendlichen transparent. Meine Haltung zur Person des Jugendlichen und zu seinem Verhalten ist authentisch und differenziert. Oder etwas überspitzt formuliert: „Ich achte den Täter – ich ächte die Tat“. (Eine unabdingbare Haltung übrigens, die es mir überhaupt erst ermöglicht, Personen mit schweren Straftaten wie z. B. Missbrauchsdelikten zu betreuen).

Eine so entwickelte tragfähige Beziehung und Bindung ist somit die Basis für mögliche Veränderungsprozesse und ist keinesfalls Selbstzweck. Es mag schön und angenehm sein für mich als Sozialarbeiter, wenn Jugendliche den Kontakt zu mir als Sozialarbeiter halten, sich wohl fühlen und vielleicht sogar gerne kommen.

Ich sehe mich jedoch als Sozialarbeiter in der Verpflichtung diese Beziehung nun dafür einzusetzen, dass es zur Weiterentwicklung und zu positiven Veränderungen bei den Jugendlichen kommt. Erst auf Basis dieser stabilen Betreuungsbeziehung wird ein Jugendlicher bereit sein, sein Verhalten in Frage stellen zu lassen und mit mir als Sozialarbeiter über

sein Delikt,  
seine Verantwortung,  
den Konsequenzen der Tat,  
den möglichen Ursachen für die Tat,  
den künftigen Risiko- und Schutzfaktoren  
und über Handlungsalternativen

zu sprechen und sich auseinanderzusetzen.

Klaus Mayer, Leiter der Stabstelle Entwicklung und Projekte für den Strafvollzug im Kanton Zürich, hat dafür den Begriff der „Deliktverarbeitung“ geprägt und unsere Arbeit als Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in Österreich in den letzten Jahren sehr wesentlich beeinflusst. Um in dieser Arbeit jedoch erfolgreich sein zu können und unsere Klientinnen und Klienten für eine ernsthafte Auseinandersetzung zu gewinnen, sind dabei 3 wesentliche Prinzipien zu beachten:

1. Das **Risiko-Prinzip**: D. h. ich arbeite als Sozialarbeiter an den veränderbaren Risikofaktoren hinsichtlich neuerlicher Delinquenz. Je höher das Rückfallrisiko, desto intensiver die Betreuung.

2. Das **Bedarfs-Prinzip**: Mein sozialarbeiterisches Handeln fokussiert vor allem in erster Linie auf risikorelevante Problembereiche
3. Das **Ansprechbarkeits-Prinzip**: Mein methodisches Vorgehen orientiert sich stark an Persönlichkeitsmerkmalen, Interaktionsstil und Motivationslage des Klienten.

Anders ausgedrückt:

Das Risikoprinzip beantwortet somit die Frage **mit welchen Klienten** wir **wie intensiv** arbeiten müssen, das Bedarfs-Prinzip die Frage, **was** wir bearbeiten sollten (d. h. welche Themen und Problembereiche) und das Ansprechbarkeits-Prinzip gibt Antwort darauf, **auf welche Weise** und **mit welchen Methoden** wir die identifizierten Risikofaktoren bearbeiten sollten.

Ein **2. Beispiel**, wie neben der klassischen Einzelfallhilfe der Bewährungshilfe, auf die Delinquenz von Jugendlichen reagiert werden kann und wie die soeben geschilderten Prinzipien hier im besten Fall ihre Wirkungen entfalten können, ist die Durchführung einer

### **Sozialnetzkonferenz:**

Es ist dies eine Methode, die erstmalig in Neuseeland in der Jugendwohlfahrt und der Jugendstrafrechtspflege (unter dem Titel „Family Group Conference“) eingeführt wurde und inzwischen in vielen Ländern erfolgreich eingesetzt wird.

Dabei werden die Ressourcen der betroffenen Familien und ihres sozialen Netzwerks aktiviert. Das Besondere daran ist, dass die fallverantwortlichen Fachkräfte lediglich den Prozess steuern. Die Lösungen werden vom familiären und sozialen Netz erarbeitet, dass damit auch stärker in die Verantwortung kommt.

Wer nimmt nun daran teil?

- Der/die Jugendliche
- Eine oder mehrere Vertrauenspersonen des Jugendlichen
- Familienmitglieder
- Sonstige wichtige Bezugspersonen der Jugendlichen, z. B. Nachbarn, Arbeitgeber, Lehrer,...
- Der Bewährungshelfer bzw. Bewährungshelferin
- Weitere beteiligte Sozialarbeiter und Fachleute (z. B. Jobcoaches, Kinder- u. Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe etc.)
- In der Regel 2 Koordinatoren, die die Konferenz leiten und moderieren

Der Ablauf der Konferenz gliedert sich in 5 Phasen:

In der arbeitsintensiven **Vorbereitungsphase** führen die Koordinatoren Gespräche mit dem Jugendlichen, den Familienangehörigen und sonstigen Unterstützern aus dem sozialen Netz und den beteiligten Fachkräften.

In der **Informationsphase** geben die Bewährungshilfe und andere beteiligte Fachkräfte ihre Einschätzung zur Situation des Jugendlichen ab, die „Sorge“ wird seitens der Bewährungshilfe formuliert, was passieren könnte, wenn es zu keiner Veränderung kommt. Gleichzeitig wird jedoch in einer sogenannten „Ressourcenrunde“ jeder Teilnehmer dazu aufgefordert in der Konferenz zu erwähnen, was er am Jugendlichen schätzt.

In der **Family-only-Phase** heißt es „Tür zu“, alle Fachkräfte verlassen den Raum. In diesem geschützten Rahmen können sich die Familie und das soziale Netz über unterschiedliche Sichtweisen, Ideen und Lösungen austauschen und letztlich einen Lösungsplan entwickeln.

In der darauf folgenden **Entscheidungsphase** präsentieren der Jugendliche und sein soziales Netz die erarbeiteten Lösungsvorschläge. Der Plan wird entweder von den fallführenden Fachkräften angenommen oder es werden Ergänzungen verlangt. Das weitere Vorgehen wird sehr konkret geplant (Wer macht was mit wem bis wann?) und auch schriftlich in einem Protokoll von den Koordinatoren festgehalten.

Die Einhaltung des Plans wird seitens der Bewährungshilfe in der weiteren Betreuung immer wieder thematisiert und überprüft. Gegebenenfalls wird auch eine Folgekonferenz nach 3 – 6 Monaten zur Überprüfung oder Adaptierung des Plans einberufen.

Ziele und mögliche Wirkungen von Sozialnetzkonferenzen sind:

- Familiäre und soziale Netzwerke werden aktiviert und an der Problemidentifikation und Problemlösung beteiligt
- der Jugendliche und sein soziales Netz werden angeregt und befähigt, selbst zur Lösung der Probleme beizutragen, erleben sich als „selbstwirksam“ und übernehmen Verantwortung
- eine Aufteilung der Verantwortung unter den Beteiligten entlastet den Jugendlichen und das soziale Netz und erhöht dadurch die Bereitschaft zur Mitarbeit
- Jugendliche sind über die Bereitschaft und das Engagement ihres Umfeldes oftmals positiv überrascht, was wiederum die Verbindlichkeit bei den Jugendlichen, die getroffenen Vereinbarungen auch umzusetzen, erhöht.

### **Bsp. 3: Kooperationsprojekt mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen:**

Gerichte und Staatsanwaltschaften (und damit auch NEUSTART) sind in den letzten Jahren vermehrt mit der Situation konfrontiert, dass Jugendliche, vor allem in sozialen Netzwerken, gegen das Verbotsgesetz verstoßen. So werden beispielsweise nationalsozialistische Symbole und Bilder „geliket“ und weiterversendet oder in anderer Form (z. B. durch Sprays) verwendet.

In den meisten Fällen geschieht dies eher unüberlegt und ohne manifeste nationalsozialistische Ideologie im Hintergrund. Auch der Strafbarkeit solcher Handlungen sind sich viele Jugendliche nicht bewusst.

Mit der Tatsache der vermehrten Anzeigen nach § 3g Verbotsgesetz konfrontiert, entwickelte sich im Lauf der letzten 3 – 4 Jahre eine Zusammenarbeit mit der pädagogischen Abteilung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. So werden für diese Jugendlichen von Gedenkpädagogen begleitete Einzelrundgänge in individualisierter Form in der Dauer von 3 – 4 Stunden durch die KZ-Gedenkstätte angeboten. Dadurch sollen diese Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit dem Thema Nationalsozialismus und den gesellschaftlichen Auswirkungen angeregt werden. Vor allem aber sollen in den begleiteten Rundgängen die Jugendlichen durch den Ort und die Art des Rundgangs persönlich berührt werden, in dem versucht wird, eine Verbindung zur aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen herzustellen. Die Leitfragen diesbezüglich sind:

„Wo begegnet mir heute in meiner Lebenswelt Ausgrenzung und Unterdrückung?“  
„Wo und wann grenze ich andere aus?“ und  
„Wo erfahre ich selbst Ausgrenzung und Diskriminierung?“

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche, wenn sie auf diese Weise erreicht werden und sich auf die Auseinandersetzung einlassen, dann auch verstehen lernen, warum ihr Handeln ein Verstoß gegen das Verbotsgesetz darstellt und deswegen auch strafrechtlich verfolgt wird.

Abschließend möchte ich, bezogen auf die Frage: „Jugendkriminalität – was tun?“ zusammenfassend festhalten:

1. Wenn wir pro-soziale Entwicklungen bei Jugendlichen anstoßen wollen, dann müssen wir sie vor allem in ihrer Lebenswelt erreichen und dürfen nicht müde werden, neue Ideen, Konzepte und Methoden zu entwickeln.
2. Veränderungsmotivation entsteht über Beziehung und Bindung – das sollten wir uns in unserer Tätigkeit als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter immer wieder in Erinnerung rufen!
3. Es bedarf der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Justiz, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, (fallbezogen auch der Medizin)
4. Rückfälle (und damit Rückschläge für unsere Arbeit) sind zu erwarten und sind in unsere Arbeit miteinzukalkulieren und gemeinsam „auszuhalten“. Sie dürfen nicht dazu führen, Jugendliche ganz aufzugeben